

Das NRW-Finanzministerium hat mit seinem Schreiben vom 10. Mai 2012 (Stand: 04.05.2012) zur RWI-Position #49 „Ernsthafte Konsolidierung muss Priorität der neuen NRW-Landesregierung werden“ Stellung bezogen. Das FM NRW gliedert seine Stellungnahme in drei Punkte; das RWI geht im Folgenden auf diese Punkte ein. Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die vom RWI und vom FM NRW jeweils verwendeten Daten.

Tabelle

Zugrunde gelegte Daten zum Steueraufkommen und zur Nettokreditaufnahme in NRW

	RWI	FM NRW
<u>Steuern</u>		
Plan 2010	–	36,8**
Ist 2010	38,0	38,0
Plan 2011	38,9	40,2*
Ist 2011	41,1	41,1
Delta Ist 10/Ist 11	3,1	3,1
Delta Ist 10/Plan 11	0,9	2,2
Delta Ist 11/Plan 11	2,2	0,9
<u>Nettokreditaufnahme</u>		
Plan 2010**	–	6,6
Ist 2010	5,0	5,0
Plan 2011	4,9***	4,8
Ist 2011	3,2	3,2
Delta Ist 10/Ist 11	-1,8	-1,8
Delta Ist 10/Plan 11	-0,1	-0,2

\* inkl. Globaler Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. €; \*\* Stammhaushalt ohne Nachtrag; \*\*\*Drucksache 15/3401.

## 1. Kritikpunkt

Der erste Kritikpunkt des FM NRW bezieht sich auf folgende Textpassage der RWI-Position #49 (S. 6):

*„Mit den erwähnten tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 41,1 Mrd. € konnten die ursprünglichen Steuereinnahmeerwartungen um 2,1 Mrd. übertroffen werden. Nimmt man allein diese – gegenüber der ursprünglichen Planung – zusätzlichen Steuereinnahmen als Maßstab für eine Bewertung der Rückführung des Defizits in einem Volumen von 1,9 Mrd. €, so kann man feststellen: Das unerwartete Mehraufkommen bei den Steuern wurde von der Landesregierung zu großen Teilen zur Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt.“*

Diese Aussage kritisiert das FM NRW mit dem Einwand, dass das RWI die Globalen Mehreinnahmen von 1,3 Mrd. € nicht berücksichtigt hätte.

Das FM NRW wählt tatsächlich eine andere Betrachtung (vgl. Tabelle): Es berücksichtigt nicht die im HH-Plan 2011 veranschlagten 38,9 Mrd. €, sondern erwartet Einnahmen in Höhe von 40,2 Mrd. €, indem es auch die erst im Mai 2011 in den Haushalt ergänzten „Globalen Steuermeheinnahmen“ berücksichtigt; nach dieser Lesart betragen die Steuermeheinnahmen in der Tat nur ca. 900 Mill. €. Da die Nettokreditaufnahme um

1,8 Mrd. € zurückgegangen ist, wurden nach dieser Betrachtung tatsächlich alle Mehreinnahmen (vgl. Plan vs. Ist 2011) zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet.

Das FM NRW bezeichnet das Vorgehen des RWI (Ansatz der 38,9 Mrd. € des HH-Plans 2011) immerhin als „formal richtig“.

Das RWI meint, dass das Vorgehen in der RWI-Position nicht nur formal richtig, sondern sogar zwingend ist, wenn man etwas über die im Haushalt 2011 **geplante** Rückführung der Neuverschuldung aussagen will. Dabei ist die zeitliche Abfolge ganz entscheidend: Wegen der Prüfung des Nachtragshaushaltes 2010 durch den VerfGH des Landes hatte sich die Einbringung und Verabschiedung der Haushaltsplanung doch erheblich verzögert: Statt – wie üblich – den Haushaltplan 2011 im Dezember 2010 zu verabschieden, wurde der Haushaltsplanentwurf 2011 erst im Februar 2011 ins Parlament eingebracht und erst im Mai 2011 verabschiedet. Erst in der bei der Verabschiedung des Haushalts vorliegenden Fassung des Haushaltsplanentwurfs wurden Globale Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. € eingestellt.

Die Frage ist nun, wie diese Steuereinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. € einzuordnen sind. Das FM NRW zählt sie **nicht** zu den im Haushaltsvollzug des Jahres 2011 angefallenen **Steuermehreinnahmen** und leitet daraus die Aussage ab, dass (lediglich) Steuermehreinnahmen in Höhe von 840 Mill. € vereinnahmt wurden, die die Regierung komplett zur Rückführung der Nettokreditaufnahme eingesetzt hat. Das RWI meint, dass die Steuereinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. € irgendwo eingeordnet werden müssen. Wenn sie sehr wohl zu den erst im Laufe des Jahres 2011 realisierten **zusätzlichen Steuereinnahmen** gezählt werden – wozu es aus unserer Sicht gute Argumente gibt, wenn ein höherer Steueransatz erst im Mai des laufenden Haushaltsjahres in den Haushalt ergänzt wird –, hätte die Landesregierung die Steuermehreinnahmen des Jahres 2011 nicht in vollem Umfang zur Rückführung der Nettokreditaufnahme verwendet. Wenn Sie nicht unerwartet erst im laufenden Haushaltsjahr in dieser Größenordnung als zusätzliche Steuereinnahmen zu deklarieren sind, hätten sie in der ursprünglichen Planung von der Landesregierung ausgewiesen werden und bereits dort zu einer deutlich stärkeren Rückführung der geplanten Nettokreditaufnahme führen müssen.

## **2. Kritikpunkt**

Das FM NRW führt den unter 1. genannten Kritikpunkt (das RWI hätte behauptet, die Landesregierung hätte die NKA nur um 11% reduzieren wollen) fort, bezieht die Kritik nun aber auf eine andere Textpassage aus der RWI-Position #49 und wirft dem RWI wiederum vor, zu diesem Ergebnis zu kommen, indem es Ist-Daten des Haushaltsvollzugs 2010 mit den Soll-Daten des Jahres 2011 vergleicht – und dies sei nicht zulässig.

Zu anderen Ergebnissen käme man nach den Ausführungen des FM NRW, wenn man entweder einen angemesseneren Plan 2010 vs. Plan 2011 Vergleich oder einen Ist 2010 vs. Ist 2011 Vergleich vornehmen würde.

Das FM NRW hat unter Punkt 2. seines Schreibens zwei Wege vorgestellt, mit denen jeweils die Frage beantwortet werden kann, welcher Anteil der zusätzlich in 2011 angefallenen Steuereinnahmen zur Rückführung der NKA verwendet wurde: Erstens einen Vergleich Soll

2010 vs. Soll 2011, zweitens einen Vergleich Ist 2010 vs. Ist 2011 – nur so seien Haushaltsvergleiche „richtiger Weise“ möglich.

Nun – genau das hat das RWI in seiner Position gemacht. Auf den Seiten 3 u. 4 findet sich der Ist 2010 vs. Ist 2011 Vergleich; und zwar mit denselben Ergebnissen, wie vom FM NRW angeführt. Das FM NRW stellt auf S. 3 seines Schreibens fest: *„Demnach wurden 61% der aufgekomenen Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.“*

Das RWI schreibt (S. 4 u. 5): *„Zunächst zu den tatsächlichen Veränderungen der Einnahmen: Das Land hat im Jahr 2011 aufgrund der günstigen Wirtschaftsentwicklung und des daraus folgenden Beschäftigungsanstiegs sowie zu einem geringen Teil auch aufgrund der Anhebung der Grunderwerbsteuer 3,1 Mrd. € mehr an Steuern eingenommen als im Jahr zuvor (2011: 41,1 Mrd. €; 2010: 38 Mrd. €). Vergleicht man die tatsächliche Veränderung bei den Steuereinnahmen mit der tatsächlichen Rückführung der Neuverschuldung, so hat das Land von den zusätzlichen Steuereinnahmen lediglich 1,9 Mrd. € zum Abbau der Neuverschuldung genutzt. Ein großer Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen wurde verwendet, um den Anstieg bei den Ausgaben des Landes zu finanzieren.“*

Das FM NRW schreibt implizit, dass 39% der aufgekomenen Steuermehreinnahmen nicht zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt wurden, wir schreiben „ein großer Teil“ wurde nicht zur Rückführung der Neuverschuldung verwendet. Wir können hier keinen Unterschied ausmachen.

### **3. Kritikpunkt**

Das FM NRW kritisiert, dass eine Orientierung an den Gesamtausgaben unzulässig sei, weil darin durchlaufende Positionen enthalten seien, die den Ausgabenanstieg verzerren.

Die Feststellung des FM NRW ist richtig, allerdings haben wir erstens auf S. 3 der RWI-Position darauf verwiesen, dass es Ausgabensteigerungen gibt, die das Land nicht beeinflussen kann, zweitens beziehen wir uns ebenfalls auf S. 3 auf den Anstieg der **bereinigten** Ausgaben – und damit auf die Ausgabengröße, die auch vom Stabilitätsrat bei Ländervergleichen eingesetzt wird. Leider war das Volumen der „durchlaufenden Posten“ für uns nicht aus den öffentlich verfügbaren Unterlagen zum Haushalt ersichtlich; wenn wir diese Informationen in Zukunft vom FM NRW erhalten, berücksichtigen wir diese natürlich, weil dadurch verursachte Ausgabensteigerungen selbstverständlich zu bereinigen sind. Eine Berücksichtigung der „durchlaufenden Posten“ hätte allerdings unsere in den oben unter 1. und 2. angeführten Aussagen nicht grundsätzlich verändert.

### **Fazit:**

Das RWI sieht sich in seiner Schlussfolgerung bestätigt: Die konjunkturbedingt hohen Steuereinnahmen wurden von der Landesregierung nicht vollständig, aber zum größten Teil zur Rückführung der Nettokreditaufnahme eingesetzt. Eine tatsächliche Konsolidierung, d.h. ein Abbau des strukturellen Defizits, wurde damit aber noch nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2012 sind zwar globale Minderausgaben von 750 Mill. € eingestellt, die Landesregierung hat

aber noch nicht konkretisiert, wo diese Minderausgaben realisiert werden sollen. Sollten die anvisierten Einsparungen im Haushaltsvollzug in diesem Jahr tatsächlich in vollem Umfang realisiert werden, wird dies vom RWI in seiner nächsten RWI-Position zur Haushalts- und Finanzpolitik des Landes positiv kommentiert.

Auf die vom RWI für notwendig erachtete Anpassung der mittelfristigen Planung, die den Willen zur Einhaltung der Schuldenbremse erkennen lässt, geht das FM NRW in seiner kurzen Replik leider nicht ein; auch in diesem Punkt sehen wir unsere Kritik als gerechtfertigt an – wir lassen uns aber auch in diesem Punkt gerne überzeugen, wenn das Finanzministerium demnächst eine neue nachhaltige Finanzplanung vorlegt.

Essen, 21. Mai 2012 (Stand: 10. Mai 2012)

gez. Heinz Gebhardt, Rainer Kambeck, Florian Matz